

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 28.09.2012 hatte die Verwaltung mündlich über den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen berichtet. Auf die Seiten 5-7 der Niederschrift dieser Sitzung wird verwiesen.

Zur Ausschusssitzung am 18.12.2012 wurde eine Verwaltungsvorlage (Anlage 3 zur Einladung) mit den wesentlichen Eckpunkten des Referentenentwurfs vom September 2012 zur Unterrichtung vorgelegt. Auf die Seiten 16 und 17 der Einladung zu dieser Sitzung wird verwiesen. Ebenso auf die PowerPoint Präsentation auf den Seiten 23-32 der Niederschrift zu dieser Sitzung.

Nachfolgend wird über den Fortgang der Gesetzesinitiative und die inhaltlichen Änderungen sowie die Bewertung durch die kommunalen Spitzenverbände berichtet.

Erläuterungen:

Am 19. März 2013 erfolgte der Beschluss der Landesregierung, den Entwurf „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) in den Landtag einzubringen.

Nach der ersten Lesung am 24.04.2013 im Landtag wurde der Gesetzesentwurf zur Beratung in die Fachausschüsse überwiesen, insbesondere in den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung NRW hat sich in seiner 15. Sitzung am 25.04.2013 unter anderem auf die Durchführung einer umfassenden Anhörung zum vorgelegten Gesetzesentwurf verständigt. Die Anhörung der geladenen Sachverständigen, an der auch die kommunalen Spitzenverbände teilnehmen werden, findet am 05. und 06.06.2013 statt.

Der in den Landtag eingebrachte Gesetzesentwurf enthält gegenüber der Fassung des Referentenwurfs von September 2012 keine durchgreifenden Veränderungen. Inhaltlich soll der – wegen unvermeidlicher Fristverschiebung – ursprünglich für alle Erst- und Fünftklässler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum Schuljahr 2013/14 vorgesehenen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung nunmehr erst zum Schuljahr 2014/15 gelten.

Eine weitere inhaltliche Änderung betrifft die Kompetenzzentren. Diese sollten nach dem Referentenentwurf spätestens zum 31.07.2014 aufgelöst werden. Im nunmehr vorgelegten Gesetzesentwurf soll der Schulversuch der Kompetenzzentren zwar mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 enden, allerdings können die daran beteiligten Förderschulen grundsätzlich als Förderschulen oder als Schwerpunktschulen fortgeführt werden. Im Rhein-Sieg-Kreis ist davon das Kompetenzzentrum (Verbundschule) in Bornheim betroffen.

Neu aufgenommen im Artikel 4 des Gesetzesentwurfs ist eine sogenannte Evaluierungsklausel, nach der die Umsetzung der UN-Konvention durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden soll. Diese Evaluierungsklausel beinhaltet jedoch keineswegs die Anerkennung der Konnexität, so dass die Kommunen, trotz der Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land, weiterhin ohne die geforderte finanzielle

Ausstattung durch das Land bleiben sollen. Auch enthält der Gesetzesentwurf keine Kostenfolgeabschätzung. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände ist der vorliegende Gesetzesentwurf damit als formell und materiell verfassungswidrig zu bewerten.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden auf den Referentenentwurf von September vorgetragene Kritik hat im vorliegenden Gesetzesentwurf keine Berücksichtigung gefunden. Die Verbände haben daher angekündigt, sich im bevorstehenden Anhörungsverfahren auf die gemeinsam vorgetragenen Positionen zum Referentenentwurf, angepasst an die vorgenannten Änderungen, zu beziehen.

Der Entwurf der geplanten Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke ist bisher nicht mit dem Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht worden. Die Information des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung zu dieser Thematik erfolgt in einer gesonderten Vorlage.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013

Im Auftrag